

Wasserversorgungs-Gebührenreglement
der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

vom 5. Dezember 1994

Die Einwohnergemeinde Bremgarten

beschliesst, gestützt auf Art. 42 ff. des Wasserversorgungsreglements vom 5. Dezember 1994

folgendes:

Art. 1 Anschlussgebühr

¹Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Bauten und Anlagen beträgt

- a) Fr. 80.-- pro Belastungswert (BW) und
- b) Fr. 4.-- pro m³ umbauten Raumes gemäss SIA.

²Die Gebührenansätze in Abs. 1 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 118,9 Punkten (Stand 1.10.1994). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex um 10 Punkte, passt der Gemeinderat den Gebührenansatz im gleichen Verhältnis an.

Art. 2 Löschbeitrag

Der Löschbeitrag beträgt Fr. 4.-- pro m³ umbauten Raumes gemäss SIA der geschützten Bauten und Anlagen.

Art. 3 Inkrafttreten

¹Das Gebührenreglement tritt auf den 1. Januar 1995 in Kraft.

²Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Vorbehalten bleibt Art. 4.

ANHANG

zu Art. 44 des Wasserversorgungsreglementes

Auszug aus den Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen W3 des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW), Ausgabe 1987.

Belastungswert (BW):

Ein Belastungswert entspricht einem Volumenstrom von 0,1 l pro Sekunde.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Belastungswerte von Armaturen und Apparaten in Funktion des Verwendungszweckes und der Leistung aufgeführt. Die angegebenen BW sind Richtwerte.

Anschlusswerte der Armaturen und Apparate (Richtwerte)

Verwendungszweck	Ausfluss- volumenstrom pro Anschluss		Anzahl Belastungswerte pro Anschluss (je kalt und warm) BW
	l/s	l/min	
Handwaschbecken, Waschtische, Bidets, Waschrinnen, Spülkasten	0,1	6	1
Spültische, Ausgussbecken, Schulwandbecken, Coiffeurbrausen, Haushaltgeschirrspülmaschinen, Gas-Durchflusswassererwärmer, Waschtröge	0,2	12	2
Duschbatterien mittlerer Leistung, Gas-Durchflusswassererwärmer	0,3	18	3
Grosse Spülbecken, Standausgüsse, Wandausgüsse, Badebatterien, Waschautomaten bis 6 kg, Gas-Durchflusswassererwärmer	0,4	24	4
Auslaufventile für Garten und Garage	0,5	30	5
Anschlüsse 3/4"			
- Spülbecken für Grossküchen			
- Grossraumwannen	0,8	48	8
- Duschen			

Heizungsfüllventile sind bei der Rohrweitenbestimmung nicht zu berücksichtigen.

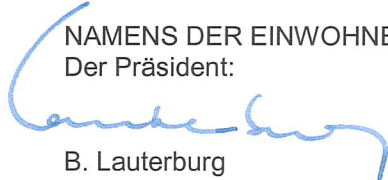
WASSER- **Gebührenreglement**


Gültig bis 31.12.2003:

Gültig ab 1.1.2004:

<p>Art. 1 Anschlussgebühren</p> <p>¹Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Bauten und Anlagen beträgt</p> <p>a) Fr. 80.-- pro Belastungswert (BW) und b) Fr. 4.-- pro m3 umbauten Raumes gemäss SIA.</p> <p>²Die Gebührenansätze in Abs. 1 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 118,9 Punkten (Stand 1.10.1994). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex um 10 Punkte, passt der Gemeinderat den Gebührenansatz im gleichen Verhältnis an.</p>	<p>Art. 1 Anschlussgebühren</p> <p>¹Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Bauten und Anlagen beträgt</p> <p>a) Fr. 85.-- inkl. MWST pro Belastungswert (BW) und b) Fr. 4.-- inkl. MWST pro m3 umbauten Raumes gemäss SIA.</p> <p>²Die Gebührenansätze in Abs. 1 basieren auf dem Baupreisindex „Espace Mittelland“ Baugewerbe von 109,1 Punkten (Stand 04.2003). Erhöht oder senkt sich der Baupreisindex, passt der Gemeinderat den Gebührenansatz im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baupreisindexes mindestens 10 Punkte beträgt.</p>
--	---

Die vorliegende 1. Teilrevision des Wasserversorgungsgebührenreglementes ist durch die Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2003 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt worden. Sie tritt per 1. Januar 2004 in Kraft.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE BREMGARTEN
Der Präsident: 
B. Lauterburg

Der Sekretär: 
P. Bangerter

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die 1. Teilrevision des Wasserversorgungsgebührenreglementes vom 19. September bis 20. Oktober 2003 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er hat die Auflage im Amtsanzeiger vom 17. September 2003 bekannt gegeben.

Bremgarten bei Bern, 25. November 2003

Der Gemeindeschreiber: 